



wir finden einen Weg

Stationäre Jugendhilfe

Wohngruppe

Im Pferdekrug

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

Wohngruppe Im Pferdekrug

Pferdekrug 2

25779 Hennstedt

iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstraße 14

25767 Albersdorf

04835 – 97 870

info@iuvo.de

www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Beschreibung der Einrichtung.....	4
2.1. Gesetzlicher Rahmen	4
2.2. Lage und soziales Umfeld.....	4
2.3. Räumliche Ausstattung	4
3. Zielgruppe	4
4. Pädagogisches Konzept.....	5
4.1. Zielsetzung und Inhalt.....	5
4.2. Therapeutische Anbindung	5
4.3. Familien-/Elternarbeit.....	5
4.4. Partizipation.....	6
4.5. Beschwerden.....	6
4.6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzkonzept nach §8 SGB VIII	6
5. Mitarbeiter	8
6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	8
9. Ansprechpartner.....	9
10. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung.....	9

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept der Wohngruppe Im Pferdekrug vorstellen. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können und verlässliche Beziehungspartner benötigen. Grundlage unserer Arbeit ist der Aufbau belastbarer und intensiver Beziehungen. Darüber hinaus ist uns eine gute Vernetzung in der Gemeinde und Umgebung wichtig; dazu gehört auch eine gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern wie z.B. Schulen, Ärzten und Beratungsstellen.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und den entwickelten Methoden vor.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „ich helfe, unterstütze, fördere“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe. Unsere engagierten MitarbeiterInnen betreuen Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Nordfriesland und Segeberg sowie in den Städten Neumünster und Norderstedt.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme und Bereitschaftspflege
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen / Pädagogische Zentren
- Intensivpädagogische Gruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter/ Väter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe für Erwachsene mit geistiger und/ oder seelischer Behinderung
- Suchtkrankenhilfe
- Frühförderung im Rahmen der EGH unter 18 Jahren
- Pflegekinderdienst

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als MitarbeiterInnen einer diakonischen Einrichtung wollen wir respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umgehen und die gesellschaftliche Einbindung fördern.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1. Gesetzlicher Rahmen

- § 27 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung
- § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII - Hilfen für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII - Inobhutnahmen

2.2. Lage und soziales Umfeld

Die Einrichtung liegt in ländlicher Lage im Kreis Dithmarschen, Gemeinde Hennstedt, Ortsteil Pferdekrug, welcher landwirtschaftlich geprägt ist und in ca. 2 Kilometer Entfernung vom Ortskern Hennstedt gelegen ist. Die Gemeinde Hennstedt liegt ca. 4 km südlich der Eider in der Eider-Treene-Niederung und hat ca. 2000 Einwohner.

Die Freizeitmöglichkeiten sind vielfältig: Im Ort Hennstedt gibt es unter anderem ein Jugendzentrum, ein beheiztes Freibad, die Freiwillige Feuerwehr, einen Angelverein und durch die Nähe zur Eider auch diverse Wassersportmöglichkeiten. Im Ort gibt es unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten. Durch den öffentlichen Nahverkehr ist eine regelmäßige Anbindung an die Kreisstadt Heide gegeben. Im Nachbarort Kleve findet man einen Reitsportverein.

Alle notwendigen Ärzte, die Grundschule mit Anschluss an das Förderzentrum Friedrich-Elvers-Schule, eine Gemeinschaftsschule, ein Kindergarten sowie die Spiel- und Sportvereinigung Hennstedt finden sich direkt in der Gemeinde.

2.3. Räumliche Ausstattung

Kinder brauchen Platz, Raum, Zeit und Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung. Die Einrichtung, bestehend aus einem Haupthaus und einem kleinen Nebengebäude, liegt auf einem 14000 qm großen Grundstück. Das großzügige Außengelände bietet vielerlei Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und auch für eventuelle Kleintierhaltung.

In dem geräumigen Haupthaus (313 qm) befinden sich 10 gut ausgestattete Zimmer, drei Bewohnerzimmer im Erdgeschoss, 7 Bewohnerzimmer im ersten Stock. Im Haus finden sich insgesamt drei Bäder sowie ein zusätzliches WC für die Bewohner. Dazu finden sich im Erdgeschoss eine geräumige Küche, ein großer Aufenthaltsraum sowie Schlaf- und Arbeitsräume (Büro/ Nachtbereitschaft) mit dazugehörigem separatem Bad für das pädagogische Personal.

Um eine engere Anbindung und den Schutz für die jüngeren Bewohner zu gewährleisten wohnen Kinder unter 10 Jahren in Nähe der Betreuerräume im Erdgeschoss; die älteren Kinder bewohnen das Obergeschoss.

Aufgrund der baulichen Anforderungen des Hauses gewährleisten die Mitarbeitenden durch zusätzliche regelmäßige Gänge durch das Gebäude die Sicherstellung des Kindeswohles.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 15 Jahren, denen längerfristig ein Lebensort und eine bedarfsgerechte Betreuung in allen Lebensbereichen zukommen soll. Die Gegebenheiten vor Ort eignen sich gut für jüngere Kinder/Jugendliche vor allem Mädchen und Jungen, die sich auf Natur einlassen und dadurch erreicht werden

können. Ältere Jugendliche können entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse Hilfe beim Übergang in die Verselbständigung erhalten.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Zielsetzung und Inhalt

Wichtigste Ziele unserer Arbeit sind

- Kennenlernen der eigenen Ressourcen und Stärken,
- Erlernen eines Umgangs mit der eigenen Lebensgeschichte und Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive,
- die Fähigkeit, eigene Gefühle zu verstehen und sie adäquat benennen zu können,
- das Heranführen an ein möglichst gewaltfreies und suchmittelfreies Leben.

Dazu bieten wir den Kindern und Jugendlichen:

- eine Förderung zum Aufbau von Beziehungen und Beziehungsfähigkeit,
- die alters- und entwicklungsgerechte Förderung in allen Lebensbereichen,
- die Förderung im kognitiven und schulischen Bereich, z. B. durch Hausaufgabenbetreuung sowie Musik-, Kreativ-, Sport- und Freizeitangebote,
- die Förderung zur Selbstverantwortung und –versorgung, z. B. eigenständige Freizeitgestaltung, Pflege und Körperhygiene, Entwicklung von Interessen,
- die Förderung der Selbstakzeptanz und realistischen Selbsteinschätzung,
- Unterstützung bei der Überwindung von Misserfolgserwartungen,
- ein Training von situationsgerechten Problemlösungsstrategien und Kompromissfähigkeit,
- die Förderung der individueller Stärken und
- die Anleitung beim Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten.

Uns ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre Bedürfnisse zu formulieren und die Realisierung angemessen zu verfolgen. Wir vermitteln die Fähigkeiten, das Umfeld und das eigene Leben als „Experte“ gestalten zu können. Verschiedenen Gruppenangebote und das wöchentliche Gruppengespräch zu unterschiedlichen Themen greifen Aktuelles auf und sollen das gemeinschaftliche Zusammenleben unterstützen.

4.2. Therapeutische Anbindung

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern- und Jugendlichen stellen wir immer wieder fest, dass es Erlebnisse und Themen aus der Vergangenheit unserer Betreuten gibt, die die Inanspruchnahme professioneller therapeutischer Hilfe notwendig machen. Um diesem Bedarf begegnen zu können haben wir im Rahmen von Kooperationen Netzwerke mit Helfern und Therapeuten geknüpft (z.B. Wagenhaus/Rendsburg, Frau Dr. Stilke/Heide), die wir regelhaft in unsere konzeptionelle Arbeit einbinden.

4.3. Familien-/Elternarbeit

Nach Möglichkeit arbeiten wir eng mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen zusammen. Wir suchen den Kontakt sowie deren ressourcenorientierte Einbindung und leben einen telefonischen und persönlichen Austausch. Dabei begegnen wir der Herkunftsfamilie wertschätzend. Bei Besuchskontakten unterstützen wir die Eltern oder Elternteile und machen Vorschläge für gezielte positive gemeinsame Unternehmungen/Kontaktzeiten. Wenn es notwendig ist, begleiten wir diese Kontakte. Interessierte Eltern

werden von uns regelmäßig, auch über die schulisch-berufliche Entwicklung, informiert. Es ist für uns von großem Interesse, dass die Kinder und Jugendlichen, soweit keine dauernde Gefährdung vorliegt, Kontakte oder gar gegenseitige Besuche zu ihrer Herkunftsfamilie halten.

4.4. Partizipation

In unserer Wohngruppe unterstützen wir im Rahmen von zyklisch abgehaltenen Gruppenabenden und Gruppengesprächen die Partizipation. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv über das Zusammenleben, den Alltag mit seinen Anforderungen, die Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Beispiel dafür sind die Freizeitgestaltung, die Einrichtung des eigenen Zimmers, die Planung der Ferienfreizeit sowie der Wochenendaktivitäten. Die Ergebnisse dieser Gruppengespräche werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

4.5. Beschwerden

Die Bewohner haben in allen Mitarbeitenden der iuvo gemeinnützigen GmbH Ansprechpartner, um sich über bestimmte Abläufe zu informieren oder um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände zu beschweren. Zudem sind in unserem Haus die Zugänge zu weiteren Beschwerdestellen, z.B. des Landes Schleswig-Holstein frei zugänglich. Die Kontaktdaten von internen und externen diesbezüglichen Ansprechpartnern hängen an den schwarzen Brettern aus und werden bei Aufnahme ausgehändigt.

In der WG Im Pferdekrug gibt es eine, an öffentlich zugänglicher Stelle aufgestellte „Anregungsbox“, die es ermöglicht, sowohl eine anonyme als auch eine namentliche Beschwerde abzugeben bzw. Anträge zu stellen. Die Box wird zu vereinbarten Zeiten geleert. Eine Anregung wird vom leerenden Mitarbeiter erfasst und der Eingang dokumentiert. Bei Anregungen, bei denen man auf kurzem Wege Abhilfe schaffen kann, wird im persönlichen Gespräch zeitnah eine Lösung angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Anliegen in der Teamsitzung besprochen. Die Bearbeitungsfrist soll 14 Tage nicht überschreiten. Der Autor erhält persönlich eine Antwort, die auf dem Bogen protokolliert wird. Beschwerden werden nach der Bearbeitung in einem Ordner abgelegt.

4.6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII

Im sozialen Miteinander kommt es zwangsläufig zu Krisen in unterschiedlicher Ausprägung, bei denen es darauf ankommt, unmittelbar zum Schutz der Bewohner bzw. zur Gefahrenabwehr tätig zu werden und Maßnahmen der Deeskalation einzuleiten. Nach einer Krise werden sowohl mit den an der Krise beteiligten Kindern und Jugendlichen als auch mit eventuellen MitbewohnerInnen, die beteiligt waren, Reflexionsgespräche geführt.

Je nach Art der Krise / Eskalation wird eine Intervention durchgeführt, und zwar optional

- in der eigenen Wohnung
- in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik,
- in einer anderen Wohngruppe,
- in der Außenwohnung
- im Elternhaus
- oder im Rahmen einer pädagogischen Einzelbetreuungsaktion.

Die Herausnahme aus der kritischen Situation und die damit einhergehende Unterbrechung des Verhaltens- und Erlebensmuster bewirken in der Regel eine Entspannung seitens des

Kindes / Jugendlichen und auch anderer beteiligter Personen. Im Falle bedrohlicher Krisen werden nachfolgend Gespräche zur Psychohygiene durchgeführt - mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen, den MitarbeiterInnen und gegebenenfalls mit der Bereichsleitung.

Alle Mitarbeiter der Iuvo gemeinnützige GmbH verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich, entsprechend dem Schutzauftrag nach §8 SGB VIII zu arbeiten und weisen ein erweitertes Führungszeugnis nach. Unsere Haltung im Sinne unseres diakonischen Leitbildes und das implementierte prozessorientierte und partizipative Qualitätsmanagementsystem nach GAB sind in allen Teileinrichtungen der Iuvo gGmbH präsent und steter Teil der Unternehmenskultur und –entwicklung.

Auch und insbesondere in Krisen begegnen wir unserem Gegenüber respektvoll, schützend und fördernd. Unser Schutzkonzept ist eingebettet in eine Kommunikationskultur, die offen und transparent ist, die mit Rückmeldeschleifen, mit Feedback- und Zielvereinbarungsgesprächen arbeitet. Sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der Arbeit mit den Jugendlichen gibt es Beteiligungsstrukturen, die angewandt und immer wieder neu entwickelt werden.

Präventiv gelten im Umgang mit unseren Betreuten die 12 Grundregeln der Deeskalation nach ProDeMa sowie die traumapädagogischen Grundprinzipien

- Annahme des guten Grundes
- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Freude im Leben,

die unsere Grundhaltung kennzeichnen. Ein grenzwahrender Umgang ist für uns selbstverständlich.

Kommt es dennoch zu einem die persönlichen Grenzen verletzenden Vorfall, ist die Gesprächsführung von der Haltung bestimmt, dem Opfer Glauben zu schenken und es zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können die Psychologinnen der Iuvo gGmbH hinzugezogen werden. In der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen wird keine Vorverurteilung vorgenommen.

Sofern Kinder und Jugendliche beschuldigt werden, anderen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die tatsächliche Verfolgung eines Straftatbestandes die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten erörtert.

Bei bekannt werden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8 a SGB VIII in Gang:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Übergriffen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die Bereichsleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird auch in der Nacht noch vorgenommen.
5. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Bereichsleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Das Jugendamt sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.

7. Eine schriftliche Information an das zuständige Jugendamt erfolgt ebenfalls am nächsten Arbeitstag, spätestens nach 3 Tagen.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall erhält der zuständige Mitarbeitende der Heimaufsicht des Landesjugendamtes eine schriftliche Stellungnahme zum besonderen Vorkommnis. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.
9. Die Einschätzung des Vorfalls erfolgt durch die Kinderschutzfachkraft und/oder die Bereichsleitung innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage. Diese Erörterung führt zu einer Vereinbarung über das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Opferschutzes und dem Umgang mit dem „Täter“.
10. Dieses vorgeschlagene Vorgehen wird umgehend mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Landesjugendamt mündlich und schriftlich erörtert und ein Krisengespräch vereinbart.
11. Bei Vorlage eines Straftatbestandes wird sofort Anzeige gegen Unbekannt / gegen den Täter gestellt.
12. Bei personalrechtlichen Fragestellungen wird sofortig die Geschäftsführung involviert, die die personalrelevanten Maßnahmen fachlich umsetzt.
13. Zur Beratung können immer externe Beratungsdienste einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidung für das weitere Vorgehen zu erwirken.
14. Das Team berät die Vorgänge mit einer internen oder externen Begleitung.

5. Mitarbeiter/innen

In der WG Im Pferdekrug wird in einem mehrköpfigen, mehrgeschlechtlichen Team gearbeitet, welches sich multiprofessionell aus mehreren Erzieherinnen und Erziehern sowie Pädagoginnen zusammensetzt. Geschlechterspezifische Betreuungsinhalte finden somit adäquate Settings und Vertrauenspersonen. Eine Mitarbeiterin hat die Teamleitung inne. Alle MitarbeiterInnen verfügen über langjährige Berufserfahrung sowie diverse Fort-/Weiterbildungen. Regelmäßig finden Teamsitzungen und Supervision statt. Die zuständige Bereichsleitung übernimmt koordinierende Aufgaben und begleitet das Team fachlich.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte MitarbeiterInnen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument
- Jede/r Mitarbeiter/in ist selbstverantwortlich für die Qualität in ihrem/seinen Arbeitsfeld

Die MitarbeiterInnen sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.

8. Ansprechpartner

Iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstrasse 14
25767 Albersdorf

Tel: 04835 / 97 87 – 0
Fax: 04835 / 97 87 – 14

Website: www.iuvo.de